

66.0 - Verwaltungsaufgaben

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft</b>	28.11.2014	Vorberatung
<b>Finanzausschuss</b>	02.12.2014	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	08.12.2014	Vorberatung
<b>Kreistag</b>	11.12.2014	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Übertragung der Entsorgungspflicht für Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, Paragraph 2 Absatz 1 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung der RSAG AöR um den Punkt d) wie folgt zu ergänzen: „Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten sowie aus anderen Herkunftsbereichen zum 1. Januar 2016 auf den Zweckverband REK übertragen. Daher endet die Aufgabenübertragung auf die RSAG AöR insoweit zum 31. Dezember 2015.“

**Vorbemerkungen:**

Zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und der langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit gründeten die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis am 2. Dezember 2008 den Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ (REK). Neben der Entsorgungssicherheit ist die gegenseitige Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen durch Abfälle aus dem Kooperationsgebiet vorrangiges Ziel der Kooperation.

Mit der Gründung übertrug die Bundesstadt Bonn:

- die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen und
- die Sickerwasserreinigung unmittelbar,
- die Restmüllentsorgung zum 1. Januar 2016 sowie
- die Verwertung von Altpapier in der 4. Verbandsversammlung am 10. Mai 2010

auf den Zweckverband.

Der Rhein-Sieg-Kreis übertrug:

- die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen unmittelbar,
- die Restmüllentsorgung gemäß Gründungssatzung zum 1. Januar 2015, in der 1. Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2008 ebenfalls zum 1. Januar 2016 sowie
- die Verwertung von Altpapier in der 4. Verbandsversammlung am 15. Oktober 2010

auf den Zweckverband.

#### **Erläuterungen:**

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis übertragen die Verwertung der Bioabfälle auf den Zweckverband REK. Die Übertragung der Bioabfälle aus der Bundesstadt Bonn (16.000 Mg) war am 24. Oktober 2014 bereits Thema im Verwaltungsrat der bonnorange AöR.

Auf Seiten der RSAG stehen ca. 66.400 Mg an Bioabfällen aus der kommunalen Abfuhr zur Disposition. Die Verwertung der gesamten Menge würde soll künftig über den Zweckverband in erster Linie in den Anlagen der RSAG erfolgen. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Verwertung der Abfälle auf allgemeinem Marktpreisniveau erfolgen kann. Übermengen würden auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung abgesteuert.

Die Verwertung von Grünabfällen der Bundesstadt Bonn und aus dem Rhein-Sieg-Kreis ist nicht Gegenstand dieser Übertragung.

Die Übertragung soll zum 1. Januar 2016 erfolgen.